

- 56. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
  - 57. Fulbright-Stipendien für österreichische Wissenschaftler
  - 58. Ausschreibung eines Lehrauftrages an der Universität León, Nicaragua
  - 59. US-EU Fulbright-Program
  - 60. Young Scientist's Summer Program 1998 des IIASA (Laxenburg)
  - 61. Ausschreibung einer Professorenstelle für Klassische Philologie an der Universität Gießen
  - 62. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg
- 

## 56. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### I. Leistungsstipendien

Im selbständigen Wirkungsbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelangen im Sommersemester 1998 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/1997, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß die in den §§ 3, 4 und 6 Z 2-4 StudFG genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
  - a) der/die Studierende muß österreichische/r Staatsbürger/in sein oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein;
  - b) der/die Studierende muß ordentliche/r Hörer/in sein;
    1. günstiger Studienerfolg (§§ 16-25 StudFG);
    2. das Studium muß vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen worden sein; § 6 Z 4 iVm § 75 (8, 9) StudFG;
    3. der/die Studierende darf noch kein Studium absolviert haben.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung dieser Voraussetzungen ist der Beginn des Sommersemesters 1997.

1. Ein bis zum **30.4.1998** beim Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringender Antrag unter Anschluß aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise. Beurteilungszeitraum für die Studienleistungen sind das Sommersemester 1997 und das Wintersemester 1997/98 (bis längstens Ende der Semesterferien). Absolventen, die ihr Studium im Sommersemester 1997 beendet haben, sind ebenfalls antragsberechtigt (§ 62 (1) StudFG).

2. Besondere Studienleistungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) die Ablegung von mindestens 4 Diplomteilprüfungen im Beurteilungszeitraum mit hervorragendem Studienerfolg. Ein solcher ist anzunehmen, wenn der Gesamtnotendurchschnitt nicht mehr als 1,5 beträgt. Eine dieser Teilprüfungen kann durch Seminare im Ausmaß von vier Wochenstunden ersetzt werden. Diplomarbeiten, sowie Diplomprüfungsteile von Kernfächern gelten als Teilprüfungen;
- b) eine mit "sehr gut" bewertete Dissertation in Verbindung mit einem überdurchschnittlichen Gesamterfolg. Ein überdurchschnittlicher Gesamterfolg ist anzunehmen, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgelegt worden sind.

Falls die Anzahl der Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Der Mindestbetrag beträgt S 10.000,--, der Höchstbetrag S 20.000,--. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

### II. Förderungsstipendien

Aufgrund des StudFG 1992, BGBl Nr. 305/1992 idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/1997, werden Förderungsstipendien von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im selbständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben. Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan;

2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 23 Abs 1 lit a UOG genannten Universitätslehrers darüber, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

3. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß der/die Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 StudFG, sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe im Sinne des § 6 Z 2-4 StudFG (noch kein abgeschlossenes Studium, günstiger Studienerfolg, Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres) erfüllt;

4. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist ein überdurchschnittlicher Studienerfolg. Ein solcher ist anzunehmen, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgelegt worden sind.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringen. Einreichtermine sind der **30. April 1998** für das Sommersemester und der **16. November 1998** für das Wintersemester.

Das Mindeststipendium beträgt S 10.000,-- das Höchststipendium S 50.000,--. Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluß der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen.

Hagen

---

## 57. Fulbright-Stipendien für österreichische Wissenschaftler

Österreichische Wissenschaftler, die von einer amerikanischen Universität oder einer anderen Forschungsinstitution für das Studienjahr 1998/99 eine Lehr- oder Forschungseinladung erhalten haben, können sich bis **15. April 1998** um ein Fulbright-Stipendium bewerben. Das Stipendium beträgt öS 25.000,-- pro Monat für ein Semester (vier Monate). Darüber hinaus umfaßt es einen Reisekostenzuschuß von öS 10.000,--, sowie eine Kranken- und Unfallversicherung bis zu US-\$ 50.000,--. Damit verbunden ist auch die Erteilung eines Austauschvisums und der anerkannte Status eines "Fulbright Scholars". Insgesamt können drei Stipendien vergeben werden.

Bewerbungsvoraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft, ordentlicher Wohnsitz in Österreich, Doktorat oder besondere künstlerische Qualifikation, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit, wissenschaftliches Forschungsvorhaben an einer amerikanischen Universität oder Forschungsinstitution, sowie gute Englischkenntnisse. Bei der Auswahl werden besonders beachtet die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation des Bewerbers, die Relevanz und nachhaltige Auswirkungen des Projekts, die Notwendigkeit des USA-Aufenthaltes, die finanziellen Begleitumstände und der Beitrag des Bewerbers bzw. des Projektes zu einem besseren Verständnis zwischen den USA und Österreich. Bewerber sollten sich bereits in einer "mid-career" Position in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn befinden und daher zwischen 30 und 45 Jahre alt sein. Empfänger eines Schrödinger-, Max Kade- oder Fogarty-Stipendiums sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Aufgrund der geltenden US-Gesetze verpflichtet das Austauschvisum Stipendiaten zur Rückkehr nach Österreich im Anschluß an den USA-Aufenthalt. Innerhalb von zwei Jahren ist eine Wiedereinreise in die USA möglich, aber nicht mit einem "temporary working visa" oder einem "immigrant visa".

Bewerbungsformulare und weitere Informationen sind bei der Fulbright Kommission, Schmidgasse 14, A-1082 Wien, Tel. 01/313 3973/2685, erhältlich.

Haslinger

---

## 58. Ausschreibung eines Lehrauftrages an der Universität León, Nicaragua

Im Rahmen des Entwicklungshilfeprojektes zwischen der Universität Salzburg und der Universität León, Nicaragua, wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - ein Lehrauftrag für einen Deutschsprachkurs einschließlich einer Einführung in die österreichische Landes- und Kulturkunde an der

Universität León für die Dauer des Wintersemesters der dortigen Universität, beginnend mit August 1998, im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden ausgeschrieben. Bewerbungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes einschlägiges Studium; pädagogische Eignung; ausreichende Spanischkenntnisse. Erwünscht ist weiters ein Interesse an entwicklungspolitischen Fragestellungen sowie Erfahrung in der Lehre. Qualifizierte Frauen werden nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28.2.1998** an die Universitätsdirektion, Büro für Außenbeziehungen, z.H. Herrn Markus Bayer, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, zu richten. Telefonische Auskünfte unter Tel. Nr. 8044/2040.

Haslinger

---

### **59. US-EU Fulbright-Program**

Die Kommission für Bildungsaustausch zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien und Luxemburg schreibt für im EU-Bereich beschäftigte Akademiker und Entscheidungsträger Stipendien, die mit monatlich \$ 2.200 dotiert sind, aus. Es werden maximal zwei EU-Forschungsstipendien in der Dauer von jeweils einem Semester und vier Stipendien zur Lehrtätigkeit an US-amerikanischen Universitäten ausgeschrieben. Die Bewerber/innen müssen die Staatsbürgerschaft eines EU-Saates besitzen, ausgewiesen hochqualifiziert sein und sehr gute Englischkenntnisse vorweisen können. Die Bewerbungsfrist ist der **1. März 1998**.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

---

### **60. Young Scientist's Summer Program 1998 des IIASA (Laxenburg)**

Am International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) in Laxenburg bei Wien findet in der Zeit vom 2. Juni bis 31. August 1998 ein Young Scientist's Summer Program statt. Im Rahmen dieser Aktivität wird jungen Studienabsolvent/inn/en und höhersemestrigem Studierenden die Möglichkeit geboten, unter Betreuung erfahrener Wissenschaftler an einem Forschungsprojekt mitzuarbeiten.

Die Anmeldungen bzw. Bewerbungen sollten bis spätestens **15. Januar 1998** beim IIASA einlangen. Nähere Informationen über dieses Programm sind über die IIASA-homepage im www (<http://www.iiiasa.ac.at>) zu beziehen.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

---

### **61. Ausschreibung einer Professorenstelle für Klassische Philologie an der Universität Gießen**

An der Justus-Liebig-Universität Gießen ist am Institut für Klassische Philologie des Fachbereichs Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraumes und Osteuropas zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

#### **C4-Professur für Klassische Philologie - Lateinische Philologie**

wiederzubesetzen.

Wir erwarten von Ihnen, daß Sie durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie einschlägige Forschungsarbeiten ausgewiesen, pädagogisch geeignet und imstande sind, das Fach in Forschung und Lehre in seiner vollen Breite zu vertreten. Außerdem wird von Ihnen erwartet, daß Sie im Hinblick auf den an unserer Universität eingerichteten Sonderforschungsbereich "Erinnerungskulturen" an den laufenden lateinischen Projekten und an der weiteren Entwicklung des SFB im Bereich der Rezeptionsgeschichte der lateinischen Literatur mitwirken. Daher ist eine rezeptionshistorische Ausrichtung der Forschung mit den Schwerpunkten "Humanismus" und/oder "Mittelalter" erwünscht.

Die Justus-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe des Aktenzeichens F-22/97** mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich aussagefähiger Belege über Ihre pädagogische Eignung bis zum **31. Januar 1998** an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, D-35390 Gießen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt.

Vor Abgabe Ihrer Bewerbung wird empfohlen, unser Merkblatt anzufordern, das Sie über die gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen informiert.

Haslinger

---

## **62. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50060/435-97

Am **Institut für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie** ist voraussichtlich ab 2. Februar 1998 bis einschließlich 31. Jänner 1999 die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** für die Dauer einer Dienstverhinderung als **Karenzvertretung** zu besetzen. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium sowie ein besonderes Interesse für die am Institut vertretenen Fächer. Zusätzlich erwünscht sind Sprachkenntnisse in Englisch und evtl. Französisch, EDV-Kenntnisse sowie evtl. Institutserfahrung.

Zahl: 50.060/434-97

Zum ehestmöglichen Zeitpunkt ist am **Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht** die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** für die Dauer einer Karenzierung, längstens jedoch bis 31. Jänner 1999, zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß des juristischen Diplomstudiums. Erwünscht sind guter Studienerfolg (vor allem im öffentlichen Recht), allenfalls Absolvierung der Gerichtspraxis, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Erfahrung und Erfahrung in der wissenschaftlichen Forschung sowie Interesse für Menschenrechte, Medien- und Schulrecht. Tätigkeitsschwerpunkt ist eine ausgewogene Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Zahl: 50.060/433-97

Zum ehestmöglichen Zeitpunkt ist am **Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht** die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **ganztätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** oder **mit zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/innen** für die Dauer einer Karenzierung, längstens jedoch bis 31. Jänner 2001, zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß des juristischen Diplomstudiums. Erwünscht sind guter Studienerfolg (vor allem im öffentlichen Recht), allenfalls Absolvierung der Gerichtspraxis, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Erfahrung und Erfahrung in der wissenschaftlichen Forschung. Tätigkeitsschwerpunkt ist eine ausgewogene Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 7. Jänner 1998 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

---

## **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Jänner 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 2. Jänner 1998

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1997/1997.htm>